

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 4. Februar 2026
Traktanden Nr.: 6

KP2026-797

Einsetzung Pfarrwahlkommission KK6 - Antrag und Weisung KGP 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindep Parlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in Barbara Becker)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung von einer Pfarrstelle im Kirchenkreis sechs im Umfang von 100 Stellenprozenten wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs wählt das Kirchgemeindep Parlament:
 - Marianne Brehm Juon, 1974, Grebelackerstrasse 4 8057 Zürich
 - Corinne Duc, 1966, Büchnerstrasse 16 8006 Zürich
 - Judith Engeler, 1990, Zwyssigstrasse 3, 8048 Zürich (nominiert von der Kirchenpflege)
 - Oliver Fueter, 1968, Sonneggstrasse 52 8006 Zürich
 - Dietrich Peterka, 1970, Stapferstrasse 61 8006 Zürich
 - Alexander Schaeffer, 1975, Röschiachstrasse 63 8037 Zürich
 - Maria Trachsler, 1958, Spyristrasse 39, 8044 Zürich
- III. Für das Präsidium der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs wählt das Kirchgemeindep Parlament:
 - Alexander Schaeffer, 1975, Röschiachstrasse 63, 8037 Zürich
- IV. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Kirchgemeindepapament beschliesst die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs für die Nachfolge von Pfarrerin Charlotte Jussli. Es ist eine Stelle von insgesamt 100% zu besetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es ist eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindepapament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis sechs stehen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 550 Stellenprozente aus der mitgliederbasierten Grundzuweisung zu.

Bis zum 31.01.2026 sind die Pfarrstellen folgendermassen besetzt:

- Daniel Johannes Frei, 80% Grundauftrag, 20% SpePS
- Roland Willemin, 70% Grundauftrag, 30% SpePS
- Samuel Zahn, 100%
- Charlotte Jussli, 100%
- Jörg Wanzek, 50% Grundauftrag, 40% SpePS
- Josef Fuisz, 100%

Charlotte Jussli tritt per 31.01.2026 aufgrund ihres stattgegebenen Gesuchs auf Entlassung als Pfarrerin der Kirchgemeinde Zürich zurück. Eine Pfarrwahlkommission zur Besetzung von 100% kann entsprechend eingesetzt werden.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises sechs einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich beantragt dem Kirchgemeindepapament für die Neuwahl von Pfarrpersonen die Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindepapament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Kreispfarrkonvents und Kreiskonvents. Die Vertretung des Kreispfarrkonvents und des Kreiskonvents hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Annelies Hegnauer (Präsidentin Kirchenpflege, Ressort Präsidiales und Personal) und Michael Braunschweig (Vizepräsident Kirchenpflege, Ressort Kommunikation und IT) in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis sechs hat am 13.01.2026 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Marianne Brehm Juon, 1974, Grebelackerstrasse 4 8057 Zürich
- Corinne Duc, 1966, Büchnerstrasse 16 8006 Zürich
- Oliver Fueter, 1968, Sonneggstrasse 52 8006 Zürich
- Dietrich Peterka, 1970, Stapferstrasse 61 8006 Zürich
- Alexander Schaeffer, 1975, Röschibachstrasse 63 8037 Zürich
- Maria Trachsler, 1958, Spyristrasse 39, 8044 Zürich

Ergänzend nominiert die Kirchenpflege:

- Judith Engeler, 1990, Zwyssigstrasse 3, 8048 Zürich

Als Präsident/in der Pfarrwahlkommission nominiert der Kirchenkreis sechs

- Alexander Schaeffer, 1975, Röschibachstrasse 63 8037 Zürich

Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent

Die Vertretung von Kreispfarrkonvent und Kreiskonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Delegierte stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs zur Verfügung:

- Aus dem Kreispfarrkonvent: Pfarrer Daniel Johannes Frei, 1967, Stapferstrasse 60, 8006 Zürich
- Aus dem Kreiskonvent: Martin Kuttruff, 1989, Am Schürlebach 6, 79804 Dogern (D)

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 6 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und unterstellte Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 1. Oktober 2025 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparlament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 6 des Pfarrwahlreglements,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis sechs werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Die Kirchenpflege nominiert ihrerseits Judith Engeler, 1990, Zwyssigstrasse 3, 8048 Zürich als siebtes Mitglied.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
 - Kirchenkreiskommission sechs, Präsidium und BTL
 - Kreispfarrkonvent sechs, Vorsitz
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 09.02.2026